

Weißenfels, den 21. Dezember 2022

Strom-, Wärme- und Gaspreisbremse beschlossen Stadtwerke Weißenfels: So kommen die Energiehilfen bei Verbrauchern und Unternehmen an

Am 15. Dezember hat der Bundestag die Gesetze zu den so genannten Energiepreisbremsen verabschiedet. Als Antwort auf rasant steigende Energiekosten will die Bundesregierung mit den Preisbremsen Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen schnell und wirksam finanziell entlasten. „Für Verbraucher ist das eine gute Nachricht. Für die Stadtwerke Weißenfels bedeutet dies eine gewaltige Kraftanstrengung, die Preisbremsen zeitgerecht umzusetzen. Unser Ziel und Anspruch ist, dass die Energiehilfen pünktlich bei den Kundinnen und Kunden ankommen“, sagt Lars Meinhardt. Der Geschäftsführer der Stadtwerke Weißenfels erklärt wie die Preisbremsen funktionieren.

Nachdem der Staat den Abschlag für Gas und Fernwärme für Dezember 2022 bzw. Januar 2023 übernommen hat, greift für die meisten Haushaltskunden ab März 2023 die Strom-, Gas- und Wärmepreisbremse. Rückwirkend werden ab März auch die Monate Januar und Februar 2023 berücksichtigt. Das heißt, Verbraucher erhalten auch für diese beiden Monate einmalig einen Entlastungsbetrag, welcher ebenfalls im März angerechnet wird.

Gedeckelte Energiepreise und Anreiz zum Energiesparen

Die Preisentlastung im Detail: Für private Haushalte sowie kleinere und mittlere Unternehmen wird eine Grundmenge von 80 Prozent des – vereinfacht gesprochen - bisherigen Jahresverbrauchs vom Staat subventioniert. Beim Gas ist der Arbeitspreis bei 12 Cent, für Fernwärme bei 9,5 Cent und für Strom bei 40 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt. Es handelt sich hier jeweils um Bruttowerte, also inklusive aller Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte.

Wer mehr als 80 Prozent der bisherigen Energie verbraucht, zahlt für jede zusätzliche Kilowattstunde den vollen aktuellen Vertragspreis. „Mit dieser Regelung will die Regierung Anreize zum Energiesparen setzen“, erklärt Lars Meinhardt. Die Preisbremsen gelten zunächst bis Ende 2023, eine Verlängerung bis einschließlich April 2024 ist aber zu erwarten. Wie hoch die Entlastung ausfällt, hängt vom gültigen Arbeitspreis und dem Verbrauch in der Vergangenheit ab.

Eine Familie mit vier Personen und einem jährlichen Gasverbrauch von 20.000 kWh spart dank der Preisbremse im Durchschnitt monatlich etwa 25,- Euro. Bei einem jährlichen Stromverbrauch von 2.200 kWh wird sie monatlich mit etwa 20,- Euro entlastet.

Entlastung erfolgt automatisch

Um von den Entlastungen für Strom, Wärme- und Gas zu profitieren, müssen Verbraucher nichts tun. Das heißt, es muss kein Antrag gestellt werden. Bei der Berechnung der Energiehilfen stützen sich die Energieversorger auf vergangenheitsbasierte Prognosen: Der reduzierte Abschlag für Erdgas oder Wärme erfolgt automatisch auf Basis des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs. Auch die gedeckelten Stromkosten werden entweder auf Basis des tatsächlichen Verbrauchs im Jahr 2021 oder über die aktuelle Jahresverbrauchsprognose des Netzbetreibers berechnet.

Haus- und Wohnungseigentümer profitieren direkt von den Entlastungen. Mieter erst, wenn die Vermieter diese über die Betriebskostenabrechnung weitergegeben haben. Über die ab März 2023 vorgesehenen Abschlags- und Vorauszahlungen informieren die Stadtwerke Weißenfels vor dem 1. März. Das gilt für alle drei Preisbremsen.

Für die Stadtwerke Weißenfels bedeutet die Umsetzung der Preisbremsen einen erheblichen Aufwand. „Die Zahlungsläufe von tausenden Kundinnen und Kunden müssen angepasst werden“, erklärt Lars Meinhardt. „Wir geben alles, damit alle unsere Kundinnen und Kunden fristgerecht von den Entlastungen profitieren. Wenn es in Einzelfällen doch zu Verzögerungen kommen sollte, werden wir diese so gering wie möglich halten.“, bittet er um Verständnis

„Die Preisbremsen sind aus unserer Sicht dringend notwendig, damit Strom und Gas bezahlbar bleibt“, so Lars Meinhardt. „So sehr der Unmut an massiv gestiegenen Energiepreisen verständlich ist - Ursache für die Preisentwicklung sind exorbitant gestiegene Einkaufspreise für Strom und Gas an den Energiemärkten, die insbesondere in Folge der Kriegshandlungen in der Ukraine entstanden sind.“